



Wegweiser für Ihre Vorsorge

Schritt für Schritt zu
Ihren Verfügungen

Sie wollen selbstbestimmt leben – zu jeder Zeit, in jedem Alter?
Möglichkeiten, dafür vorzusorgen, gibt es viele.
Wir stellen Ihnen die Wichtigsten vor.

Sorgen Sie richtig vor!

Wie wollen Sie versorgt werden, sollten Sie das nicht mehr selbst können? Unser Rat: Sorgen Sie vor! Wenden Sie sich mit Fragen gerne direkt an uns.

Ohne Vollmachten oder Verfügungen entscheidet eine vom Betreuungsgericht bestellte Person über Ihre Versorgung. Diese Person kann allerdings nur vermuten, welche Maßnahmen Ihrem tatsächlichen Willen entsprechen.

Betreuungsverfügung

Wenn Sie Ihr Schicksal keinem Fremden überlassen wollen, legen Sie in der Betreuungsverfügung fest, wer Ihr Betreuer sein soll. Diese Person entscheidet Ihrem mutmaßlichen Willen gemäß. Für Fremde ist das schwieriger als für Vertraute.

Für wen kommt sie in Frage?

Wenn Sie keine Vertrauensperson haben oder Ihre Vertrauensperson kontrollieren lassen wollen, kann eine Betreuungsverfügung für Sie das Richtige sein. Das Gericht muss diese Betreuungsverfügung und Ihren darin festgehaltenen Willen berücksichtigen, wenn es einen Betreuer bestellt.

Zu beachten:

Es ist sinnvoll, die Betreuungsverfügung mit einer Patientenverfügung zu kombinieren. Beraten Sie mit einem Fachanwalt für Erbrecht, Notar oder Betreuungsverein, ob dies für Sie in Betracht kommt. Sprechen Sie vorab mit Ihrer Vertrauensperson über Ihre Wünsche, halten Sie diese fest, damit Ihr Wille umgesetzt wird.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht statuen Sie eine Person Ihres Vertrauens mit weitgehenden Rechten aus. Diese Person kann im Notfall in allen Bereichen des Lebens für Sie handeln – z. B. in Fragen der Gesundheitsvorsorge oder als Vertretung bei Behörden, Banken und Gerichten.

Für wen kommt sie in Frage?

Wenn Sie nicht möchten, dass ein vom Gericht benannter Betreuer im Notfall für Sie entscheidet, benötigen Sie eine Vorsorgevollmacht. Dafür sollten Sie einem Menschen so sehr vertrauen, dass dieser umfassend für Sie handeln kann. Es gibt keine Kontrolle durch ein Gericht.

Zu beachten:

Ehepartner sind nicht automatisch Bevollmächtigte! Dies müssen sie sich schriftlich festhalten. Denken Sie auch an eventuelle Kontroll- und Ersatzbevollmächtigte. Die Vorsorgevollmacht sollte über den Tod hinaus gültig sein, damit Ihr Bevollmächtigter auch dann alle wichtigen Rechtsgeschäfte regeln kann – z. B. die Beerdigung. Lassen Sie sich von Experten beraten!

Patientenverfügung

In der Patientenverfügung legen Sie fest, wie Sie medizinisch behandelt oder auch nicht behandelt werden wollen. Diese Verfügung kommt zum Einsatz, wenn Sie sich selbst nicht mehr äußern können oder Sie die Bedeutung der vom Arzt bzw. der Ärztin angeratenen Maßnahmen nicht mehr erfassen können.

Wer sollte eine Patientenverfügung haben?

Menschen, die für bestimmte medizinische Situationen vorsorgen wollen. Hier bestimmen Sie z. B., welche lebensverlängernden Maßnahmen durchgeführt werden sollen und welche nicht.

Zu beachten:

Überlegen Sie sich genau, welche Behandlungen Sie wünschen und beraten Sie sich auf jeden Fall mit Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin. Informieren Sie zudem Ihre Angehörigen oder sonstige vertraute Personen, wenn Sie eine Patientenverfügung verfasst haben.

Checkliste für Ihre Vorsorge

Überprüfen Sie, was Sie bereits erledigt haben und welche Lücken für die Vorbereitung Ihrer Vorsorge noch zu schließen sind.

Vorsorgevollmacht

- Alle wichtigen Angelegenheiten wie Gesundheit, Aufenthalt und Unterbringung, Behörden, Vermögen und Post/Fernmeldewesen sind geregelt.
- Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.
- Zusätzlich zur Vorsorgevollmacht haben Sie eine Bankvollmacht.
- Die Vorsorgevollmacht benennt auch eine/n Ersatzbevollmächtigte/n.
- Das Original der Vorsorgevollmacht ist von Ihnen so verwahrt, dass die bevollmächtigte Person im Notfall darauf Zugriff hat.
- Ihre Vorsorgevollmacht ist im Vorsorgerregister der Bundesnotarkammer registriert.

Betreuungsverfügung

- Ohne bevollmächtigte Vertrauensperson haben Sie im Ernstfall einen rechtlichen Betreuer bzw. eine Betreuerin.
- Ihre Betreuungsverfügung mit Ihren Wünschen an einen rechtlichen Betreuer ist geregelt. Sie ist zudem gut auffindbar im Dokumenten-Ordner hinterlegt.
- Ihre Betreuungsverfügung ist beim Vorsorgerregister der Bundesnotarkammer registriert.

Patientenverfügung

- Ihre gewünschten bzw. nicht gewünschten medizinischen Anweisungen sind so konkret wie möglich und enthalten auch Ihre Pflegewünsche.
- Sie haben Ihre Patientenverfügung mit dem Arzt Ihres Vertrauens besprochen.
- Ihre bevollmächtigte Person kennt Ihre Patientenverfügung und deren Aufbewahrungsort.
- Ihre Patientenverfügung ist im Vorsorgerregister der Bundesnotarkammer registriert.

Bankvollmacht

- Sie haben Ihrer Vertrauensperson eine Bankvollmacht erteilt.

Bestattungsvorsorge

- Ihre Beerdigungswünsche sind in einem Bestattungsvorsorgevertrag geregelt.
- Ihre vorsorgebevollmächtigte Person kennt Ihre Bestattungsregelungen und wird sie mit dem Bestatter Ihrer Wahl umsetzen.
- Ihre Beerdigungskosten sind bei der Treuhand der Bestatter-Innung sicher hinterlegt.
- Ihr Bestatter hat die Kontaktdaten Ihrer vorsorgebevollmächtigten Person bzw. Ihres Betreuers und die Ihrer Angehörigen.

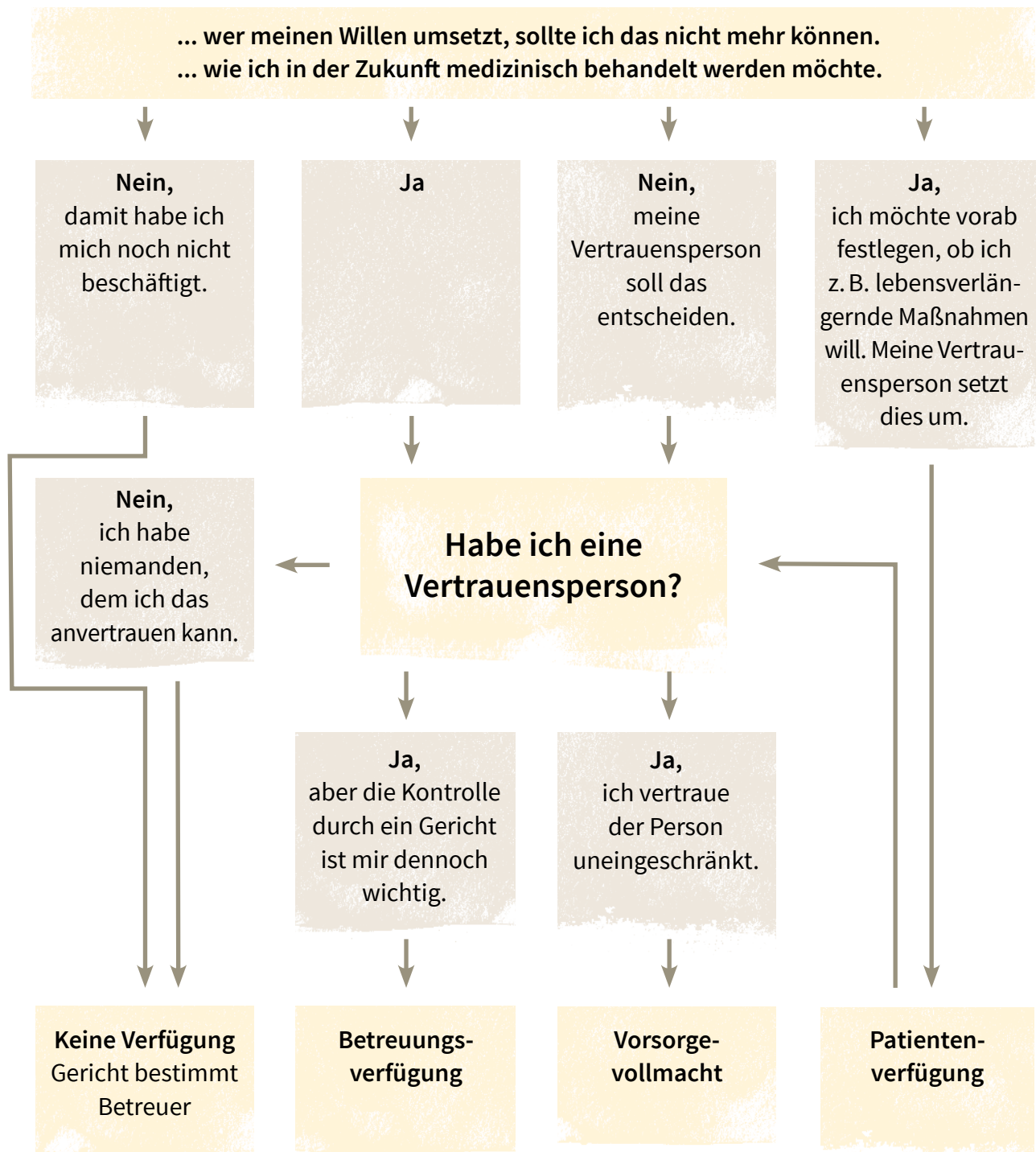
Testament

- Sie besitzen ein handschriftliches oder notarielles Testament und haben darin Ihren Nachlass geregelt.
- Ihr Testament ist bei der Nachlassabteilung Ihres zuständigen Amtsgerichts hinterlegt.
- Ihre vorsorgebevollmächtigte Person sichert den Nachlass bis zur Testamentseröffnung durch das Nachlassgericht.
- Eine Hilfsorganisation als Ihre Erbin verfügt über eine Kopie Ihres Testaments.
- Ihr Testament ist im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer registriert.

Dokumentenordnung

- Ihre Verfügungen, Dokumente und privaten Unterlagen sind aktualisiert und im CBM-Dokumenten-Ordner abgelegt.
- Ihre vorsorgebevollmächtigte Person oder Ihr rechtlicher Betreuer ist informiert, wo Ihr Dokumenten-Ordner mit allen wichtigen Unterlagen griffbereit zu finden ist.
- Sie führen immer eine Notfallkarte bei sich.

Ich möchte festlegen ...



Die passende Vorsorge finden: Schritt für Schritt

Beantworten Sie für sich jede der abgebildeten Fragen. Dann führt Sie das Schema zu der Verfügung oder Vollmacht, die für Sie passen könnte. Weitere Erklärungen finden Sie im Text.

Sie, Ihr Verein, Ihre Kirchengemeinde etc. haben Interesse an weiterführenden Informationen? Wir bieten vor Ort auch eine Vortrags-Veranstaltung zu diesem Thema an.

Vorsorge leicht gemacht

Bankvollmacht

Mit einer Bankvollmacht übertragen Sie einer Vertrauensperson das Regeln Ihrer Rechtsgeschäfte bei Ihrer Bank.

! **Unser Tipp:** Ihre Hausbank stellt Ihnen ein Formular für Ihre Vollmacht zur Verfügung.

Testament

Wenn Sie kein Testament verfassen, greift im Falle Ihres Todes die gesetzliche Erbfolge. Diese regelt Ihren Nachlass aber nicht immer so, wie Sie sich das wünschen. Gerade in den folgenden Fällen kann ein Testament helfen, Streit zu vermeiden:

- wenn Kinder vorhanden sind
- bei komplexen Familienverhältnissen
- nach Scheidung
- in Patchworkfamilien
- wenn der Nachlass Immobilien enthält
- bei der Regelung einer Unternehmensnachfolge
- wenn Sie keine Angehörigen haben
- wenn Sie ein Hilfswerk bedenken möchten

! **Unser Tipp:** Nehmen Sie den Rat einer Fachanwältin oder eines Fachanwalts für Erbrecht zu Hilfe, wenn Sie sicher sein wollen, dass Ihr Testament keine Formfehler enthält.

Bestattungsvorsorge

Im Vorsorgevertrag mit einem Bestatter Ihres Vertrauens legen Sie fest, wie Sie einmal beerdigt werden möchten. Gleichzeitig können Sie mit diesem Vertrag einen Geldbetrag ansparen, um für die Beerdigungskosten vorzusorgen. Dadurch entlasten Sie Ihre Angehörigen.

! **Unser Tipp:** Reden Sie beizeiten mit Ihren Angehörigen über Ihre Bestattungswünsche. Das hilft nicht nur Ihnen, sondern auch Ihren Nächsten, die sich so auf Ihre Vorstellungen einstellen können. Bedenken Sie bitte: Beerdigungsregelungen gehören nicht ins Testament.

Werte der Menschlichkeit über den Tod hinaus leben

Manche Menschen denken daran, einen Teil ihres Nachlasses gemeinnützig einzusetzen. Wenn auch Sie das Leben von Menschen mit Behinderungen in den Armutsregionen der Erde verbessern möchten, sprechen Sie uns gerne an: Mit uns gemeinsam ermöglichen Sie etwa medizinische Einsätze oder ermöglichen jungen Menschen eine Schul- und Berufsausbildung. Unverbindlich stehen wir Ihnen Rede und Antwort.



Foto: CBM/Stier

Fachbereich Legate:

Wir sind als Ansprechpartner für Sie da (von links):

Alexander Lauber	Tel.: (06251) 131-145
Carmen Maus-Gebauer	Tel.: (06251) 131-148
Michael Würtenberger	Tel.: (06251) 131-146
Kira Klingler	Tel.: (06251) 131-142

E-Mail: legate@cbm.de

Ihr Vorsorge-Check: Haben Sie an alles gedacht? Was steht noch an?

Vorsorge	Punkte
<input type="checkbox"/> Patientenverfügung	1
<input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht	3
<input type="checkbox"/> Betreuungsverfügung	3
<input type="checkbox"/> Bankvollmacht	1

Nachlass	
<input type="checkbox"/> Testament (verfasst und hinterlegt)	3

Bestattungsvorsorge	
<input type="checkbox"/> Bestattungsvorsorge-Vertrag	2

Dokumentenordnung	
<input type="checkbox"/> Meine Dokumente sind geordnet abgelegt. Eine Vertrauensperson ist über den Aufbewahrungsort informiert.	3

Meine Punktzahl:	<input type="text"/>
-------------------------	----------------------

**Sie haben Fragen?
Rufen Sie uns einfach an!
Kostenlose wöchentliche Sprechstunde
mit einem Juristen unter Telefon
(0800) 50 22, montags 9 bis 10 Uhr
und mittwochs 14 bis 15 Uhr**



Dringender Handlungsbedarf
Sprechen Sie uns gern unverbindlich an.



Weiter so!
Sie sind auf einem guten Weg.
Bleiben Sie jetzt nicht stehen!



Sehr gut – Ihre Vorsorge ist perfekt!

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt. Derzeit fördert die CBM 379 Projekte in 40 Ländern.



CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.

Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim

Telefon: (0 62 51) 131-131 · Fax: (0 62 51) 131-139 · E-Mail: info@cbm.de · www.cbm.de

Spendenkonto

IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX



V.i.S.d.P.: Dr. Rainer Brockhaus, Dr. Peter Schießl · Das Logo und die Marke CBM sind rechtlich geschützt · Mit jeder Spende an die CBM helfen Sie, das Leben von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Gebieten der Erde zu verbessern. Ihre Spende setzen wir für den von Ihnen angegebenen Zweck ein oder dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. www.cbm.de